



## Anmeldung zum Feriencamp

beim

Wildwassersportverein Balingen e.V.

c/o Bernd Schuler

Burkhardshof 3a

79254 Oberried

Termin \_\_\_\_\_

Kosten: \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Name der Eltern  
Erziehungsberechtigte/r \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen (s.u.) an und bestätige die Verbindlichkeit dieser Anmeldung. Ferner bestätige ich, dass keine gesundheitlichen und/oder psychischen Bedenken gegen meine Teilnahme bestehen.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich auf eigene Verantwortung teilnehme und aus eventuellen Folgen keine Ersatzansprüche gegen den Veranstalter, seinen Gruppenleitern oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen herleiten werde, es sei denn, diese hätten vorsätzlich grobfahrlässig gehandelt. Für von mir verursachte Schäden komme ich selber auf.

-----  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

-----  
Datum, Unterschrift

# WILDWASSERSPORTVEREIN BALINGEN e.V.

---

Wildwassersportverein Balingen e.V.  
c/o Bernd Schuler

Burkhardshofweg 3a  
79254 Oberried  
Tel.: 0 152 289 730 45

info@wildwasser-balingen.de  
www.wildwasser-balingen.de

## Fortbildungsbedingungen:

1. Mit Ihrer Unterschrift melden Sie sich oder Ihr Kind verbindlich für das o.g. Camp an. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir diesen schriftlich oder auch (fern-)mündlich bestätigen. Bis spätestens 3 Wochen vor Beginn des Camps erhalten Sie detaillierte Infos/Unterlagen von unserer Seite. Sollten Sie wider Erwarten nichts von uns hören, besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.
2. Die **vertraglichen Leistungen** ergeben sich aus der Campbeschreibung und den Angaben in der Anmeldung. Weitere Absprachen bedürfen der schriftlichen Fixierung.
3. Wenn nicht anders vereinbart, die **Kosten spätestens 14 Tage vor Campbeginn** auf das Konto: Wildwassersportverein Balingen e.V., Konto: 24355432, Sparkasse Zollernalb, BLZ: 653512 60 überweisen.
4. **Rücktritt:** Bis 30 Tage vor dem Camp besteht für Sie jederzeit die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Es entsteht dann für Sie eine Bearbeitungsgebühr. Danach müssen wir Rücktrittskosten in Höhe von 30% der Gesamtkosten erheben. Es sei denn, Sie oder wir können für Sie eine Ersatzperson finden. Ein Abbruch oder Nichtantreten des Kurses/Worshops hat zur Folge, dass die Fortbildungskosten in vollem Umfang von Ihnen getragen werden müssen.
5. **Rücktritt seitens WWSV Balingen e.V.:** Sollte die erforderliche Mindestanzahl bis 14 Tage vor dem Camp nicht zustande gekommen sein, behält sich der WWSV vor, den Termin abzusagen, bzw. eine Verschiebung mit den TeilnehmerInnen zu besprechen. Bei einer Absage werden alle bis dahin bezahlten Kosten zurückbezahlt. Weitere Ansprüche an den WWSV bestehen dann nicht.
6. **Haftung:** Alle Teilnehmenden wird der Abschluss einer Haftpflicht- sowie Unfallversicherung empfohlen. Alle Mitglieder & MitarbeiterInnen des WWSV Balingen e.V. sind haftpflichtversichert.  
Der WWSV haftet im Rahmen der Vereins- Haftpflicht für Personen- Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden unsererseits oder einer von uns beauftragten Leitungsperson zurückzuführen sind. Von den gesetzlichen Haftpflichtbeständen abgesehen unternimmt der/ die TeilnehmerIn die Fortbildung inklusive aller Module auf eigene Gefahr.  
Abweichungen vom exemplarischen Campverlauf, sind gestattet, soweit die Abweichungen weder erheblich sind noch eine deutliche Leistungsminderung zu den vertraglich zugesicherten Inhalten bedeuten. Der WWSV behält sich vor, gleichwertige und adäquate Ersatzleistungen zu bieten.  
Die Haftung des WWSV gegenüber den Teilnehmenden auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus der Kursanmeldung beschränkt sich insofern auf den Camppreis, soweit
  - a.) ein Schaden weder grob noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
  - b.) der WWSV als Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.Leistungsbeeinträchtigung oder Ausfall durch höhere Gewalt wie Wetter, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern, Unvorhersehbarkeit von Ereignissen o.Ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch.
7. **Vorzeitiger Ausschluss von Teilnehmenden.** Entsprechen die TeilnehmerInnen nicht den Mindestvoraussetzungen oder verhält sich er/ sie nicht entsprechend den Anweisungen unserer MitarbeiterInnen sind diese berechtigt, den/ die TeilnehmerIn vom weiteren Verlauf des Camps auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der vertraglich vereinbarten Kurs/Workshop besteht dann nicht.
8. **Mitwirkungspflicht.** Sollten seitens der Teilnehmenden wider Erwarten Grund zur Beanstandung einzelner Leistungen bestehen, so sind diese verpflichtet, diese Kursleitung umgehend mitzuteilen. Ansprüche, die nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende des Camps schriftlich geltend gemacht werden, können nicht anerkannt werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem Weiterbildungsende.
9. **Konfliktlösung.** Im Rahmen möglicher Konflikte und unvorhergesehener Störungen zwischen den Teilnehmenden und WWSV soll stets nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werden und auf die Möglichkeiten der Mediation zurückgegriffen werden.